

Gemeinde Durmersheim
Landkreis Rastatt

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Durmersheim

Aufgrund des § 4 i. V. m. § 37a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim am 2. Dezember 2020 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1 - Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Durmersheim wird wie folgt geändert:

Nach § 3 wird folgender Text eingefügt:


„§ 3 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen des Ortschaftsrats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist gültig bis zum 30. Juni 2022.

Durmersheim, den 3. Dezember 2020



A. Augustin, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Satzung am 02.12.2020 zugestimmt.

Die Satzung wurde nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung am 08.12.2020 auf der Internetseite öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom 09.12.2020 vorgelegt.

Die Satzung ist am 01.01.2021 in Kraft getreten